



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.80 RRB 1950/0820**
Titel **Quartierplan, Bau- und Niveaulinien.**
Datum 23.03.1950
P. 390

[p. 390] A. Mit Eingabe vom 23. Dezember 1949 ersuchte der Stadtrat Zürich um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. August 1949 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 410 in Zürich 11. Dieser Beschluss wurde im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 30. August 1949 veröffentlicht. Laut Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 11. November 1949 sind gegen die Vorlage keine Rekurse mehr anhängig.

B. Der Quartierplan Nr. 410 umfasst das Gebiet zwischen Kirchenacker-Kühriedt-Riedgrabenweg und Tramstrasse im Stadtkreis 11. Seine Erschliessung ist durch eine vom Kirchenackerweg zum Riedgrabenweg, ungefähr 70 m parallel zur Tramstrasse verlaufende Quartierstrasse vorgesehen.

Die projektierte rund 400 m lange Quartierstrasse erhält einen Baulinienabstand von 18 m. Die 6,16 m breite Fahrbahn und das nördliche 2 m breite Trottoir sind so angeordnet, dass beidseits noch 4,84 bis 5 m breite Vorgärten verbleiben. Als Querverbindung zwischen der Tramstrasse und dem Kühriedtweg ist ein 2 m breiter Fussweg vorgesehen.

Die Niveaulinie weist Steigungen von 0,4 - 2,5% auf und gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Zürich vom 12. August 1949 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 410 mit den Bau- und Niveaulinien der darin enthaltenen Quartierstrasse zwischen dem Kirchenackerweg und dem Riedgrabenweg in Zürich II wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]